

---

# Deckbedingungen

Die Decksaison beginnt am 1. Februar und endet am 15. August

## **Besamung Ihrer Stute am Reproduktionszentrum ISME in Avenches (Frisch-, Kühl- und Gefriersamen):**

- Während der Rosse ist es möglich, Ihre Stute für die Besamung am ISME in Avenches zu lassen. Es stehen 30 geräumige Boxen zur Verfügung und die Pferde haben täglich Auslauf auf den Paddocks/Weiden. Bitte kontaktieren Sie uns telefonisch, um Ihre Ankunft zu planen.
- Die Stuten müssen gegen Influenza und Tetanus geimpft sein.
- Bitte bringen Sie bei Ankunft den Pass Ihrer Stute mit.

## **Samenversand in der Schweiz (Kühl- und Gefriersamen):**

- Für eine Zustellung am Folgetag erbitten wir die Samenbestellung via E-Mail oder Fax bis 10 Uhr (Bestellungen Montag – Freitag) durch den besamenden Tierarzt. Am Wochenende und an Feiertagen ist kein Versand möglich. Am Samstag ist nach telefonischer Absprache vor 10h eine Abholung vor Ort realisierbar.
- Die Samenversandkosten gehen zu Lasten des Stuteneigentümers und werden separat verrechnet.
- Auf der Samenbestellung müssen folgende Angaben ersichtlich sein:
  - Gewünschter Hengst
  - Vor- und Nachname, sowie vollständige Anschrift des Stutenbesitzers
  - Angaben der Stute (Name, Lebensnummer, Abstammung, Alter)
  - Name und Anschrift des besamenden Tierarztes
  - Verwendung für Embryotransfer

### **a) Versand Kühltaschen:**

- Pro Rosse wird eine Dose Kühltaschen versendet.
- Der Container muss innert 48h zurückgesandt werden.
- Der vom besamenden Tierarzt unterschriebene Samenverwendungsnachweis muss innert 48h nach der letzten Besamung der Rosse zurückgesandt werden.

### **b) Versand Tiefgefriersamen:**

- Pro Rosse wird eine Dose Gefriersamen versendet.
- Der Container muss innert 48h zurückgesandt werden.
- Der vom besamenden Tierarzt unterschriebene Samenverwendungsnachweis muss innert 48h nach der letzten Besamung der Rosse zurückgesandt werden.
- Nicht-verwendetes Tiefgefrier-Sperma bleibt im Eigentum des ISME Avenches oder des jeweiligen Hengst- bzw. Samenbesitzers. Im Falle der Nichtbenutzung muss der Samen zurückgeschickt werden. Das Sperma darf nicht an Dritte weitergegeben oder bei nicht dafür vorgesehenen Stuten verwendet werden.

## **Definitionen Decktaxen:**

- «Grundtaxe»: Die Grundtaxe wird zum Zeitpunkt der Samenbestellung dem Stutenbesitzer in Rechnung gestellt und gilt für die aktuelle Saison und für die angemeldete Stute.
- «Trächtigkeitstaxe»: Die Trächtigkeitstaxe wird am 1. Oktober verrechnet. Bei Nichtträchtigkeit muss der Besitzer der Stute dem ISME bis zum 1. Oktober des laufenden Jahres ein tierärztliches Zeugnis senden, welches bestätigt, dass die Stute nicht trächtig ist. Falls die erforderliche Bescheinigung nicht fristgerecht bis zum 1. Oktober zugesandt wird, ist das volle Deckgeld zu zahlen.
- «Taxe lebendes Fohlen»: Der Besitzer meldet dem ISME Avenches innerhalb von 48 Stunden die Geburt des Fohlens. Im Falle eines Abortes oder einer Totgeburt muss der Besitzer dem ISME ein tierärztliches Zeugnis übermitteln.